

Strecke BE 440  
Linienführung 2  
Landeskarte

Grasburg -/ Lanzenhäusern - Albligen (- Wünnewil)  
Lanzenhäusern - Albligen (- Ueberstorf)  
1186

**GESCHICHTE**

Stand Juni 1997 / PVC

Die Linienführung BE 440.2 zweigt in Lanzenhäusern von der Strecke Bern - Schwarzenburg gegen Westen ab, überquert die Sense bei der Ruchmüli und führte von dort via Albligen zur Kantonsgrenze sowie den Freiburger Dörfern Überstorf und Wünnewil.

Wie die Route BE 440.1 dürfte auch diese Linienführung bereits im Spätmittelalter existiert haben. In Lanzenhäusern ist im 14. Jahrhundert eine Hofsidlung bezeugt, welche der Herrschaft auf der Grasburg den Getreidezehnten schuldete (BURRI 1935: 317). Die Ruchmüli wurde 1590 erstellt; später erweiterte man den Betrieb um eine Stampfi, eine Reibe und eine Kalkbrennerei. 1922 wurde die Mühle aufgegeben; der Abbruch erfolgte schliesslich im Jahr 1959. Der Müller musste gemäss einer Urkunde aus dem Jahr 1645 die Landstrasse und den Steg über den Mühlebach unterhalten (STABE: Amt Schwarzenburg, Urbar Nr. 9, S. 201). Da die Landstrasse zumindest gemäss dem Zeugnis des allerdings erst viel späteren TA (332 Neuenegg 1879) nicht über den Winkelbach, sondern dessen nördlichem Ufer entlangführte, wird dieser Steg das westlich der Mühle von Norden her in den Winkelbach einmündende Bächlein, das als Mühlebach diente, überbrückt haben. Nach Grogg-Roggli bestand bei der Ruchmüli bis ins 18. Jahrhundert hinein nur eine Furt; erst 1743 sei ein Steg errichtet worden. Eine erste gedeckte Brücke entstand 1825/26, die dann 1886 durch einen Neubau, wiederum aus Holz, ersetzt wurde. Diese Brücke musste 1977 der modernen Strassenbrücke weichen (zu der Geschichte der Brücke und der Mühle siehe ALBLIGEN EINST UND JETZT 1983: 42 ff.).

Die Strasse selber ist in der frühen Neuzeit regelmässig in Archivalien fassbar: Die steile Hohle zwischen Nidereichi und der Sense (BE 440.2.1) wird z.B. in einem Strassenbaubericht aus dem Jahr 1777 als unbrauchbar und gefährlich bezeichnet (STABE: B VII Nr. 1801, Finanzwesen, Aemterrechnungen Schwarzenburg). Das Strassenstück zwischen der Ruchmüli und Albligen ist 1680 mehrfach bezeugt, wobei aus dem Dokument hervorgeht, dass die Strasse am Winkelbach und an der Salzmatt entlangführte (STABE: Amt Schwarzenburg, Urbar Nr.9, S. 166). 1544 sowie 1680 wird die Strasse im Dorf Albligen (STABE: Dokumentenbücher Nr. 31, Stift Dok. Buch 13, S. 251 ff. und STABE: Amt Schwarzenburg, Urbar Nr. 9, S. 165) und 1680 auch die Strasse bei Chorried genannt (STABE: Amt Schwarzenburg, Urbar Nr. 9, S. 249, 251, 252 und 255). Auf Grund der Ortsangaben in den zitierten Urkunden ist zu vermuten, dass die Strassenführung in der frühen Neuzeit, wenn wir von den unten diskutierten Abschnitten einmal absehen, nicht mehr wesentlich verändert wurde.

Das erste Stück der hier erörterten Linienführung, der Abstieg von Nidereichi zur Ruchmüli (BE 440.2.1), ist bereits in einem Zehntplan aus dem Jahr 1733 und einer Kopie desselben aus dem Jahr 1740

auszumachen (STABE: AA IV 944 und 1060). In dem AS (No. 6 1798) wird die Strecke nicht wiedergegeben.

Im 19. Jahrhundert wurde die Strecke etappenweise ausgebaut. Gemäss JENZER (1869: 137) erfolgte die Anlage der grossen Schleife unterhalb der Stockmatt (BE 440.3; östlichstes Teilstück) bereits 1827, also unmittelbar nach der Fertigstellung der Brücke; nach Grogg-Roggli wurde diese Passage erst 1844/45 angelegt (ALBLIGEN EINST UND JETZT 1983: 44). Diesen Verlauf gibt die TK (Blatt XII 1860) wieder. Vor 1879 wurde schliesslich auch die Linienführung zwischen der Salzmatt und Albligen nach Osten verlegt; im TA (332 Neuenegg 1879) ist nämlich die gesamte Strecke sowie das mittlere Stück der Linienführung BE 440.3. als «Kunststrasse über 5 Meter Breite» vermerkt, während der parallele Abschnitt BE 440.2.2 nur als «Fahrweg ohne Kunstanlage» eingestuft ist. Gemäss Grogg-Roggli (ALBLIGEN EINST UND JETZT 1983: 44; siehe auch den dort beigelegten Plan aus dem Jahr 1874) wurde die Strasse zwischen Albligen und Choried schon 1874 nach Osten verlegt; im TA aus dem Jahr 1879 ist aber dort noch der ältere Verlauf (BE 440.2.3) als «Kunststrasse über 5 Meter Breite» verzeichnet, während der heutige Verlauf der Strasse (= westlichstes Stück der Linienführung BE 440.3) nur als Fussweg vermerkt ist. Es ist nicht zu entscheiden, ob nun die Geländeaufnahme für den TA schon vor 1874 erfolgte oder ob der in dem Plan von 1874 projektierte Ausbau erst gegen 1879/80 in Angriff genommen wurde.

**GELÄNDE** *Aufnahme 12. Oktober 1993 / dis*

Diese Linienführung führt von Lanzenhäusern auf dem Trasse der heutigen Kantonsstrasse nach Albligen und danach ins freiburgische Uebersdorf. Ausser einer 100 m langen Mauer in Albligen und einer ebenso langen Böschung im anstehenden Gestein an der Kantonsgrenze ist der Verlauf ohne nennenswerte traditionelle Substanz. Als Wegbegleiter sind in Albligen der Gasthof «Bären» und die Kirche erwähnenswert. Substanzreiche Abschnitte werden in den Abschnittbeschrieben BE 440.2.1 und BE 440.2.3 erläutert.

— Ende des Beschriebs —